

Beitrittserklärung Mitgliedschaft

zur Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach

Bestimmungen

- Gemäss Art. 5 der Statuten der WVGE vom 12.6.2023 steht die Mitgliedschaft natürlichen und juristischen Personen mit Grundeigentum zu, welche auch ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz in Embrach haben und dafür aus dem Netz der Genossenschaft Wasser beziehen.
- Erbengemeinschaften und andere Personenmehrheiten (z.B. Stockwerkeigentum) haben einen gemeinsamen Vertreter zu bestimmen.

Liegenschafteneigentümer/in

Eigentümer/in 1

Vor-/Nachname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Eigentümer/in 2 (optional)

Vor-/Nachname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Vertretung/Kontakt (optional)

Vor-/Nachname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Liegenschaft

Bezeichnung

Kat.-Nr.

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Bemerkungen

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift
Eigentümer 1

Rechtsgültige Unterschrift
Eigentümer 2